

Protokoll zur Versammlung der Bürgerinitiative "Scharmützelsee" e.V. -BISS-

Datum: 18.11.2013

Ort: Bad Saarow - Bahnhofshotel

Beginn - Ende: 19.30Uhr - 21.35Uhr

Mitglieder: Siehe Teilnehmerliste Anhang 1

TOP 1 Begrüßung der Anwesenden und Feststellung der ordnungsgemäßen Einladung durch den Vorsitzenden Herrn Geiger.

TOP 2 Alle Mitglieder haben die Einladung erhalten (Mail, Brief oder persönlich). Die Beschlussfähigkeit ist hergestellt.

Die anwesenden Mitglieder sind mit der Tagesordnung einverstanden.

Begrüßung der Gäste (siehe Anwesenheitsliste) durch den Vorsitzenden.

TOP 3 Aus Anlass des fünfjährigen Bestehens der Bürgerinitiative "Scharmützelsee e. V." berichtete der Vorsitzende, Eberhard Geiger, unter dem Thema: "Rückblick " über die Arbeit und das Engagement der Mitglieder im letzten Jahr. Dabei machte er noch einmal deutlich, dass die Gründung dieser BI völlig unnötig gewesen wäre, wenn der Landrat und die Mitarbeiter der Unteren Naturschutzbehörde (uNB) des Landkreises Oder - Spree Bereitschaft zur Zusammenarbeit mit betroffenen Bürgern hätten erkennen lassen, gemeinsam nach praktikablen Lösungen zu suchen, um die schwelende Stegproblematik an den Gewässern des Landkreises bürgerfreundlich und bürgernah zu entspannen. Gesetzliche Spielräume, wie sie diesbezüglich in anderen Landkreisen Brandenburgs angewendet werden, verweigert der Landkreis nach wie vor beharrlich. Dabei fällt die Behörde durch konzeptionsloses Vorgehen und Ungleichbehandlungen auf, die unter dem Vorwand des Naturschutzes praktiziert werden. Ein weiterer Aspekt, der bei Steggenehmigungen durch die Behörde auffällt, ist die Bevorzugung der "Gemeinnützlichkei" vor "Privatnützlichkei".

Rechtsvorstellungen die eine vergangene Rechtsordnung widerspiegeln und mit der heute existierenden Rechtsauffassung nicht vereinbar ist. Sinn und Zweck für den Erwerb oder Besitz einer Immobilie am See ist es doch, Zugang zum Gewässer zu bekommen bzw. zu errichten. Zur Durchsetzung dieser Ziele erwartet die BI weiterhin Hilfe und Unterstützung von Seiten der Politik, von Verbänden und Medien.

Am 28.2.13 hat sich der Landtag aufgrund einer kleinen Anfrage der CDU - Fraktion mit Änderungsbedürftigkeit und Fortgeltung der LSG-VO befasst. Vertreter der BI waren bei der Sitzung anwesend. In dieser Sitzung erklärte sich die zuständige Ministerin Anita Tack, Die Linke(MUGV) bereit, in dem Konflikt zwischen den Eigentümern und Nutzern von Bootssteganlagen am Scharmützelsee und anderen Gewässern die Beeskow unterstehen und der uNB / Wasserbehörde des Landkreises Oder- Spree zu vermitteln, um eine Lösung herbeizuführen. Dabei wurde angeregt, dass an diesen angekündigten Gesprächen auch Vertreter der BI teilnehmen. Es sollte nach unserer Auffassung auch anderen Betroffenen Gelegenheit gegeben werden, ihre Sicht des Sachverhaltes zumindest darzustellen. Dazu gibt es von unserer Seite durchaus auch die Bereitschaft, Kompromisse einzugehen.

Zur Stegthematik gab es am 16. Mai 2013 auf Einladung der SPD - Landtagsfraktion auf der Burg Beeskow mit Vertretern des fachlich zuständigen Arbeitskreises eine offene Aussprache mit Mitgliedern der BI.

Für die Mitglieder der BISS ist hiernach derzeit nicht erkennbar, weshalb die Behörde in einigen Fällen gegen Bootsstege einschreitet bzw. Genehmigungen nicht erteilt oder diese verlängert, jedoch in anderen Fällen solche Anlagen und die Beseitigung von Ufervegetation billigt. Sie sehen durch das Verhalten der Beeskower Behörde nicht nur die Eigentumsgarantie verletzt, sondern berufen sich auch auf den Gleichheitsgrundsatz. Die Mitglieder der BI haben vielfach den Eindruck, dass an demselben See, in demselben Landschaftsschutzgebiet für Steganlagen von im Wesentlichen vergleichbaren Ausmaßen, vergleichbarer Beschaffenheit und Historie für sie nicht erkennbare Unterschiede gemacht werden. Dies kann zu sozialen Unfrieden führen. Im Ergebnis kam heraus, dass es derzeit keine Änderung der Landschaftsschutzverordnung geben wird. Durch die nicht nachvollziehbare Auslegung der Landschaftsschutzgebietsverordnung und die Willkür der Auslegung verhärten sich die Positionen immer mehr.

Es ist hierbei darauf hinzuweisen, dass die Praxis der uNB regional weit auseinandergeht. Der Nachbarkreis Dahme- Spree und andere Landkreise schreiten bei einmal genehmigten Bootssteganlagen grundsätzlich nicht ein. Es ist Sache der Ministerin als Fachaufsicht, für eine Verwaltungspraxis zu sorgen, die grobe sachlich ungerechtfertigte Ungleichbehandlung

verhindert, und - ggf. auch außerhalb des Ordnungsrechts - Richtlinien vorzugeben, die einen bürgerfreundlichen Ausgleich der berücksichtigenden Interessen gewährleisten.

Im vergangenen Jahr gab es Zusammenkünfte in kleineren Gruppen der BI, die Aktionen und Aktivitäten abgestimmt und durchgeführt haben, aber bisher mit wenig Erfolg.

Am 4.6.13 gab es ein Gespräch im Landratsamt in Beeskow, allerdings ohne Beteiligung von Mitgliedern der BI. Teilnehmer waren neben dem MUGV das Amt Scharmützelsee, das Umweltamt des Landkreises sowie MdL Frau Alter (SPD). Es wurde betont, dass das rechtmäßige Handeln des Landkreises mehrfach gerichtlich bestätigt wurde. Es konnten keine Rechtsverstöße nachgewiesen werden.

Die See- und Uferkonzeption, die unter Beachtung der gesetzlichen Vorgaben und der Einbeziehung wissenschaftlicher Untersuchungen den See analysiert und Festlegungen zur Errichtung von Steganlagen regelt, konnte noch nicht abgeschlossen werden. Für den 19.11.13 war die Fertigstellung von Herrn Krauter angekündigt. Diese Zusammenkunft musste wegen Krankheit ausfallen.

Dr. Krukowskis Antrag auf Akteneinsicht zu drei Steganlagen wurde abschlägig beantwortet, da dies nur mit Einwilligung der Betroffenen möglich ist.

Ende Oktober fand in Hangelsberg eine Zusammenkunft von Bürgerinitiativen zu Naturschutzfragen statt. Auch unsere BI war vertreten. Alle hoffen auf die Unterstützung der Landesregierung im Kampf gegen Unrecht und Ungleichbehandlung.

TOP 4 Stellungnahme zur "See- und Ufernutzungskonzeption"

Da es hier keine neuen Unterlagen gibt, hebt Dr. König noch einmal die Bedeutung hervor. Nach dem Vorbild der Müllroser Konzeption sollte unter Einhaltung der gesetzlichen Vorgaben eine Lösung der Steganlagen gefunden werden. Man sollte die gesamte Länge des Schilfgürtels mit der gesamten Breite der Steganlagen im Verhältnis betrachten. Dann würde festgestellt werden, dass die Ausgewogenheit hergestellt ist.

TOP5 Dr. Krukowski spricht die über Landschaftsschutzgebiets-Verordnung (LSG - VO)

Diese wurde durch die Landesregierung des Landes Brandenburg im Jahr 2002 erlassen. Sie ist rechtsgültig, da innerhalb von zwei Jahren keine Klage dagegen eingereicht wurde. In einem durch die BI in Auftrag gegebenen Brief an die Ministerin Anita Tack von Herrn RA. Dr.

Krukowski vom 5. September 2013 wurden gegen die LSG - VO verfassungsrechtliche Bedenken sowie ihre derzeitige Anwendung durch die uNB umfangreich begründet.

Dort heißt es, dass eine Annäherung von unter fünf Metern zum Schilfgürtel nicht erfolgen darf. Da der Schilfgürtel sich immer weiter ausbreitet, ist diese Anordnung nur schwer umzusetzen. Bei dieser Auslegung der LSG -VO durch die Naturschutzbehörde sind die Eigentümerinteressen gefährdet. Beim Wassersport hingegen gibt es keine Verbote. Durch die Ausdehnung des Schilfs liegen viele Stege im Schilfgürtel und nach Ansicht der Behörde ist dadurch die Natur gefährdet. Die Verordnung sollte aufgehoben werden und das Biotop nur auf bestimmte Gebiete Anwendung finden. Die Antwort auf das Schreiben der BI an die Ministerin Frau Tack beinhaltet die Aussage, dass die uNB dafür zuständig ist und außerdem die Gerichte entschieden haben. Der Naturschutz hat die höhere Bedeutung und eine Veränderung der bestehenden LSG-VO besteht augenblicklich nicht.

TOP 6

RA. Dr. König brachte den Einwand, wenn man sich nicht weiter als 5m dem Schilfgürtel nähern darf, was soll dann die See- und Uferkonzeption bringen?

Herr Gerster gab als stellvertretender Vorsitzender der BI eine Zwischenbilanz: Wir haben alles Erdenkliche unternommen, waren bei den Behörden, im Landtag, hatten die Unterstützung vieler Abgeordneter und was ist dabei herausgekommen? NICHTS!

An der See- und Uferkonzeption wird seit drei Jahren gearbeitet - darin sind Stege erlaubt. Es ist ein kompliziertes Papier, dass die Behörde bestätigen muss. Die Behörde will dies aber nicht - Stege sollen weg! Es bleibt die Sorge, hilft uns diese Konzeption überhaupt weiter? Das einzig Gute ist, der Druck auf die Stegbesitzer ist momentan zurückgegangen.

Dr. König : Ein Gutes gibt es, dem Müllroser Konzept hat die Behörde zugestimmt, dort aber gibt es keine LSG-VO.

Frau Gregor - Ness: Meine langjährige parlamentarische Erfahrung zeigt, dass sich hartnäckige Arbeit lohnt. Auf den Ebenen zwischen Natur- und Wasserrecht muss Rechtsfrieden geschaffen werden. Die Errichtung von weiteren Gemeinschaftsstegen sollte in Erwägung gezogen werden. Bei der Ausdehnung des Schilfs sollte darauf geachtet werden , dass der See nicht umkippt. Die Konzeption muss auf den Tisch.

Herr Geiger brachte noch einmal zum Ausdruck, dass gerade die Bürger am See bereit sind , alles dafür tun, um die Natur zu erhalten. Unser Kampf geht jetzt 5 Jahre - der Bürgerfrieden ist weiter erheblich gestört. Der See ist gesundet und die Wasserqualität bestens. Das Schilf ist in den letzten Jahren ca. 40 Meter in den See gewachsen, es vermodert auf dem Boden. Die Schifffahrt hat enorm zugenommen. Stege nehmen unter 1% der Fläche ein, was soll da

stören? Die Behörden gehen beharrlich gegen die Bürger vor! Wir werden auch weiterhin konstruktiv mit den Behörden versuchen ins Gespräch zu kommen und gemeinsam nach Lösungen suchen.

Herr Storr berichtet, dass schon ABMer in den 90er Jahren eine Stegerfassung aufgestellt haben, aber keiner hat danach gefragt. In der Gemeinde Bad Saarow sind Arbeitsgruppen mit der Stegproblematik beschäftigt, die alle ehrenamtlich arbeiten.

Herr Schmohl von der BI Hangelsberg spricht über den Masterplan Spree - den Gewässerentwicklungsplan. Es gibt viele rechtswidrige Dinge in Sachen Wasser und Natur.

Herr Franzek von der BI Camping Grubensee betont, dass Bürger und Natur als Einheit wirken müssen. Seine BI hat eine Konzeption erarbeitet und der Behörde zugeschickt. Am 28.11.13 soll eine Beratung dazu über die Stegproblematik durchgeführt werden. Die Stadt Brandenburg ist umgeben von Wasser - welche Erfahrungen gibt es dort mit den Behörden, das sollten wir in Erfahrung bringen.

Frau Dr. Rücker: Die See- und Uferkonzeption ist in eine Sackgasse geraten. Frau Trippens würde dazu ja sagen, wenn sie gesetzeskonform ausgearbeitet ist. Die Behörden sehen das Gemeinwohl vor Privatinteressen.

TOP 7 Herr Staeck gibt den Rechenschaftsbericht zu den Finanzen der BI

Wir haben 44 zahlende Mitglieder - die Zahl der Mitglieder beträt aber 100 bis 150 Personen.

Am 16.11.2013 betrug der Kontostand 1249,00 Euro

Herr Geiger bedankt sich für die rege Teilnahme. Er bittet alle Mitglieder weiterhin um Anregungen und Vorschläge.

gez. Ch. Kornfeld

gez. E. Geiger

Schriftführerin

Vorsitzender

Charlotte Kornfeld

Eberhard Geiger

